

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 23/0179 |
| 201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen | | | Datum: 25.04.2023 |
| Bearb.: | Förster, Regina | Tel.: -384 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|---------------------|
| Hauptausschuss | 08.05.2023 | Vorberatung |
| Stadtvertretung | 27.06.2023 | Entscheidung |

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 GO

Beschlussvorschlag:

Der Leistung folgender überplanmäßiger Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 zur Eigenkapitalverstärkung für die Stadtwerke Norderstedt wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

| Produktkonto | Bezeichnung | Betrag |
|----------------------|---|------------------------|
| 573103.784400 | Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen | 200.000,00 Euro |

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2023 durch Minderauszahlungen im Produkt 111091 - Liegenschaften zur Verfügung:

| Produktkonto | Bezeichnung | Betrag |
|----------------------|--------------------------------------|------------------------|
| 111091.782100 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 200.000,00 Euro |

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung am 24.04.2023 vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung am 27.06.2023 der Vorlage B 023/0162 zum Erwerb eines Grundstückes sowie der damit verbundenen Erhöhung der Kapitalrücklage der Stadtwerke durch eine Kapitalzuführung in Höhe von 2.700.000 Euro zugestimmt.

Im Haushalt 2023 ist für die Eigenkapitalverstärkung für die Stadtwerke Norderstedt ein Ansatz in Höhe von 2.500.000 Euro auf dem Produktkonto 573103.784400 vorhanden. Für die darüberhinausgehenden 200.000 Euro sind überplanmäßig Mittel bereitzustellen.

Als Deckungsmittel stehen Minderauszahlungen im Produkt 111091 – Liegenschaften auf dem Konto 7821000 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zur Verfügung. Die dort bereitgestellten Mittel werden in 2023 nicht in voller Höhe benötigt.

Die Stadtvertretung wird gebeten die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel für die Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 200.000 Euro in Form einer überplanmäßigen Auszahlung zu beschließen.

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|